

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/694/2011**

Datum: 05.12.2011

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Bauamt

Betrifft: Vorplanung der Verkehrsanlage Mozartstraße

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	10.01.2012	Entscheidung
---------------------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss Bau, Planung, Umwelt befürwortet die Vorplanung der Verkehrsanlage Mozartstraße mit der Variante 3 (beidseitige Gehwege, Rigolenentwässerung).

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 – Lageplan Ausbau der Verkehrsanlage Mozartstraße
Anlage 2 – Straßenquerschnitte, Variante 1

Anlage 3 – Straßenquerschnitte, Variante 2

Anlage 4 – Straßenquerschnitte, Variante 3

Anlage 5 – Folgekostenberechnung Straßenbau

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
a) Ergebnishaushalt:					
2012	Aufwand	54.10	571100	7.867,00 €	5.783,00 €
2013	Aufwand	54.10	571100	11.867,00 €	11.567,00 €
2012	Ertrag	54.10	437100	3.450,00 €	3.334,00 €
2013	Ertrag	54.10	437100	5.833,00 €	6.667,00 €
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: 65060008)					
2011	Auszahlung	54.10	785200	176.000,00 €	30.968,00 €
2012	Auszahlung	54.10	785200	120.000,00 €	316.032,00 €
2011	Einzahlung	54.10	688100	69.000,00 €	0,00 €
2012	Einzahlung	54.10	688100	69.000,00 €	200.000,00 €
Folgekostenberechnung liegt als Anlage bei: ja: <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung: Fehlende Mittel werden über den Deckungskreis gedeckt.					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

1. Vorbemerkung

Die Mozartstraße befindet sich im Stadtteil Finow und verläuft zwischen der Schönholzer Straße und der Jahnstraße.

Die vorhandene Straße ist mit einer Schotterdecke befestigt. Die Entwässerung erfolgt seitlich der Straße über eine Versickerung. Der Zustand ist durch starke Unebenheiten gekennzeichnet. Die Beleuchtung ist über 30 Jahre alt, verschlissen und entspricht nicht mehr den technischen Anforderungen. Aus vorgenannten Gründen ist ein grundhafter Ausbau notwendig.

Entsprechend Verkehrsentwicklungsplan ist die Mozartstraße als Anliegerstraße mit Zone 30 km/h eingestuft.

Am 17.10.2011 hat eine Bürgerversammlung stattgefunden. Im Rahmen der Bürgerversammlung wurden zwei Varianten vorgestellt, die aus den Erfahrungen der bereits

hergestellten Anliegerstraßen entwickelt wurden. Die Bürger haben noch um eine dritte Variante gebeten, die dann auch erarbeitet wurde.

Variante 1 beinhaltet die Herstellung der Straße als Mischverkehrsfläche mit einer 4,75 m breiten asphaltierten Fahrbahn, beidseitigen Entwässerungsmulden und einer Beleuchtungsanlage.

Variante 2 beinhaltet die Herstellung einer 4,75 m breiten Asphaltfahrbahn, einem einseitigen Gehweg von ca. 1,50 m Breite, einer einseitigen Entwässerungsmulde und einer Beleuchtungsanlage.

Variante 3 beinhaltet die Herstellung einer 4,75 m breiten Asphaltfahrbahn, beidseitigen Gehwegen von je 1,50 m Breite, einer unterirdischen Rigolenentwässerung über Straßeneinläufe und einer Beleuchtungsanlage.

Kostenvergleich

	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Fahrbahn	115.000,00 €	173.100,00 €	248.245,90 €
Beleuchtung (in der Planung)	36.000,00 €	36.000,00 €	36.000,00 €
Planung, Vermessung ...	30.000,00 €	30.000,00 €	40.000,00 €
Zwischensumme ca.	217.000,00 €	240.000,00 €	326.000,00 €
Grundstückszufahrten	37.500,00 €	25.109,00 €	13.000,00 €
Gesamtkosten	254.500,00 €	264.209,00 €	338.000,00 €

Mit Schreiben der Stadt vom 28.10.2011 wurden die Anlieger nochmals über alle 3 Varianten mit den voraussichtlichen Kosten der Baumaßnahme und der Anliegerbeiträge informiert und um Rückäußerung gebeten. Der Rücklauf stellt sich wie folgt dar:

62 % der Anlieger sind für einen Straßenausbau
38 % der Anlieger sind dagegen bzw. haben sich enthalten.

Von den 62 % der Anlieger, die für einen Straßenausbau sind, wollen 56 % die Variante 3, 38 % wollen Variante 1 und 6 % wollen Variante 2.

Die Verwaltung schlägt vor, die Variante 3 weiter zu planen und die Straße entsprechend auszubauen. Nachfolgende technische Angaben beziehen sich auf Variante 3.

2. Technische Angaben

2.1 Straßen- und Wegekategorien: ES V, Anliegerstraße

2.2 Ausbaulänge: ca. 353 m

2.3 Ausbaubreite der Fahrbahn: ca. 4,75 m
Ausbaubreite der Gehwege: je 1,50 m

2.4 Ausbaufäche: ca. 2.735,75 m²

2.5 Geschwindigkeit: 30 km/h

2.6 Deckenaufbau

Entsprechend Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RSTO-01) wird die Bauklasse V – Anliegerstraßen – festgestellt. Daraus resultiert folgender Deckenaufbau.

Fahrbahn: ca. 4 cm Asphaltbeton AC8DN, 70/10
ca. 8 cm Asphalttragschicht AC22TN, 70/100
ca. 25 cm Schottertragschicht 0/32
ca. 13 cm vorhandene frostunempfindliche Schicht
ca. 50 cm Gesamtaufbau

Gehwege: ca. 8 cm Betonsteinpflaster
ca. 3 cm Bettung
ca. 19 cm Schottertragschicht
ca. >10 cm vorhandene frostunempfindliche Schicht
ca. 40 cm Gesamtaufbau

2.7 Ver- und Entsorgungsleitungen

Alle erforderlichen Umverlegungen bzw. Neuverlegungen von Leitungen und Kabeln werden vor dem Deckenschluss getätigt.

2.8 Öffentliche Beleuchtungsanlage

Die Straßenbeleuchtungsanlage soll erneuert werden. Es soll eine Mastaufsatzleuchte mit LED zum Einsatz kommen.

2.9 Oberflächenentwässerung

Die Entwässerung der Fahrbahn erfolgt beidseitig über Straßenabläufe, die über eine Rigole das anfallende Regenwasser ableiten und versickern.

3. Realisierungszeitraum

Die Baumaßnahme soll spätestens im Sommer 2012 beginnen. Die Bauzeit liegt zwischen 3 und 4 Monaten.

4. Kostenübersicht Variante 3

Straßenbau:	ca. 248.245,90 €
Straßenbeleuchtung:	ca. 36.000,00 €
Planung/Vermessung:	ca. 40.000,00 €
Grundstückszufahrten:	<u>ca. 13.000,00 €</u>
Summe:	<u>ca. 338.000,00 €</u>

5. Finanzierung

Die Mozartstraße ist eine Anliegerstraße, daher werden entsprechend der städtischen Straßenbaubeitragssatzung 60 % des beitragsfähigen Aufwandes von den Anliegern und 40 % des beitragsfähigen Aufwandes von der Stadt getragen.